

## **Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis**

**Prüfzeugnis Nr.**

**P 12320 / 20-615**

**Gegenstand:**

**Mineralische Dichtschlämme für  
Bauwerksabdichtungen**

gemäß Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen  
(VV TB), Juni 2018, lfd. Nr. C 3.26

**INTRASIT DSM-Pro 54Z**

**Antragsteller:**

**Heinrich Hahne GmbH & Co. KG**  
**Heinrich-Hahne-Weg 11**  
**45711 Datteln**

**Ausstellungsdatum:**

**05.03.2021**

**Geltungsdauer:**

**04.03.2026**

Aufgrund dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist das oben genannte Bauprodukt nach den Landesbauordnungen verwendbar.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 10 Seiten einschließlich  
2 Anlagen mit 3 Seiten



## 1 Gegenstand und Verwendungsbereich

### 1.1 Gegenstand

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für die Herstellung und Verwendung der flexiblen mineralischen Dichtschlämme **INTRASIT DSM-Pro 54Z** als Bauwerksabdichtung gemäß Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB), Juni 2018, lfd. Nr. C 3.26 in der jeweils gültigen Fassung.

### 1.2 Verwendungsbereich

Die flexible mineralische Dichtschlämme **INTRASIT DSM-Pro 54Z** darf für folgende Bereiche verwendet werden:

- Die Abdichtung von erdberührten Bodenplatten und Außenwänden gegen Bodenfeuchte (Kapillarwasser, Haftwasser) und nicht stauendes Sickerwasser sowie für Abdichtungen von Gebäudesockeln im Spritzwasserbereich.
- Die waagerechte Abdichtung in und unter Wänden (Querschnittabdichtung) gegen kapillar aufsteigende Feuchtigkeit
- Die Abdichtung erdberührter Außenwände gegen aufstauendes Sickerwasser und drückendes Wasser bis 3 m Wassersäule bis zu einer maximalen Gründungstiefe von 5 m.
- Die Abdichtungen von erdberührten Außenwänden gegen aufstauendes Sickerwasser und drückendes Wasser bis 3 m Wassersäule einschließlich des Übergangsbereiches zu Bodenplatten aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand (wu-Beton).
- Die Abdichtungen von Behältern gegen von innen drückendes Wasser (Schwimmbecken, Wasserbehälter, Wasserspeicherbecken usw. <sup>1)</sup>) im Innen- und Außenbereich bis zu einer Füllhöhe von 4 m.

Diese mineralische Dichtschlämme darf nur auf Untergründen mit einer maximalen Rissbreite von 0,2 mm angewendet werden.

<sup>1)</sup> nicht im Verbund mit Fliesen und Platten



## 2 Bestimmungen an das Bauprodukt

### 2.1 Zusammensetzung, Eigenschaften und Kennwerte

#### 2.1.1 Zusammensetzung

Die flexible mineralische Dichtschlämme *INTRASIT DSM-Pro 54Z* ist ein System, bestehend aus den folgenden Komponenten, die auf der Baustelle zu einer Abdichtung zusammengeführt werden:

INTRASIT DSM-Pro 54Z  
(Pulver)

2-komponentige, flexible mineralische  
Dichtungsschlämme

INTRASIT DSM-Pro 54Z  
(Flüssigkomponente)

*INTRASIT DSM-Pro 54Z* ist ein Gemisch aus hydraulisch abbindenden Bindemitteln, mineralischen Zuschlägen und organischen Zusätzen sowie Polymerdispersionen in pulverförmiger oder flüssiger Form. Die Erhärtung erfolgt durch Hydratation und Trocknung.

Die Dichtungsschicht hat eine Mindesttrockenschichtdicke von 3,3 mm.

Die Verarbeitung und der Einbau der mineralischen Dichtungsschlämme erfolgen gemäß den Herstellerangaben (siehe Anlage 2).

#### 2.1.2 Kennwerte

Die Kennwerte der Ausgangsstoffe sowie des angemischten Stoffes ergeben sich aus dem unter Punkt 2.1.3 genannten Prüfberichten. Das Produkt hat die in Anlage 1 aufgeführten Kennwerte, die als Bezugswert für den Übereinstimmungsnachweis dienen.

#### 2.1.3 Eigenschaften

Die aus dem Produkt *INTRASIT DSM-Pro 54Z* hergestellte Bauwerksabdichtung ist für die unter 1.2 genannten Verwendungsbereiche ausreichend:

- standfest,
- zugfest,
- haftzugfest auf mineralischem Untergrund,
- wasserdicht,
- frostbeständig

Der Nachweis des Brandverhaltens erfolgte mit dem Klassifizierungsbericht 231001032-2 und dem Prüfbericht 231001032-1 der MPA NRW vom 03.02.2021.

Der Nachweis der Verwendbarkeit wurde durch Prüfungen nach den Prüfgrundsätzen zur Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für mineralische Dichtungsschlämmen für Bauwerksabdichtungen (PG-MDS), Ausgabe 2014-01, mit Prüfbericht P 12320 vom 25.06.2020 des Polymer Institutes erbracht.



## **2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung**

### **2.2.1 Herstellung**

Das Bauprodukt *INTRASIT DSM-Pro 54Z* wird werksmäßig hergestellt.

### **2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung**

Bei Transport und Lagerung sind die Angaben des Herstellers zu beachten.

Die Mindestlagerungsdauer unangebrochener Gebinde ist anzugeben.

Die flüssigen Komponenten von *INTRASIT DSM-Pro 54Z* sind in geschlossenen Gebinden trocken und frostfrei zu lagern

Die auf den Gebinden vermerkten Angaben zu Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen (z.B. Gefahrstoff- bzw. Transportrecht) sowie die Angaben des Technischen Merkblattes sind zu beachten.

### **2.2.3 Kennzeichnung des Produktes und der Komponenten**

#### **2.2.3.1 Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen)**

Das Bauprodukt muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Das Ü-Zeichen ist mit den dort vorgeschriebenen Angaben:

- *Name des Herstellers*
- *Nummer des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses*

auf der Verpackung oder, wenn dies nicht möglich ist, auf dem Beipackzettel anzubringen. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 3 erfüllt sind.

#### **2.2.3.2 Zusätzliche Angaben**

Folgende Angaben müssen auf dem Bauprodukt, der Verpackung des Bauproduktes oder dem Beipackzettel enthalten sein:

- Produktbezeichnung
- Chargennummer
- Herstellungsdatum und Haltbarkeits- oder Verfallsdatum
- Verwendungszweck
- Brandverhalten, Klasse nach DIN 4102-1
- Hinweis auf die zugehörige Verarbeitungsvorschrift

Die Produktkomponenten sind als zum Bauprodukt gehörig zu kennzeichnen.

Werden Systemkomponenten, die zur Erfüllung bauaufsichtlich relevanter Aufgaben beitragen, einzeln vertrieben, so sind die einzelnen Systemkomponenten mit einem Hinweis zu versehen, daß es sich um eine Komponente eines Abdichtungssystems handelt. Auf den Gebinden ist der Inhalt des Abschnittes 1.2 „Verwendungsbereich“ in vollem Umfang wiederzugeben.



### **3 Übereinstimmungsnachweis**

#### **3.1 Allgemeines**

Gemäß der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB), Ausgabe Juni 2018, lfd. Nr. C 3.26 erfolgt der Nachweis der Übereinstimmung des Bauproduktes mit den Anforderungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses durch eine Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle (WPK) und einer Überprüfung des Bauproduktes vor Bestätigung der Übereinstimmung (Erstprüfung) durch eine dafür bauaufsichtlich anerkannte Stelle (ÜHP).

#### **3.2 Erstprüfung (EP)**

Für die Durchführung der Erstprüfung hat der Hersteller des Bauproduktes eine hierfür anerkannte Prüfstelle einzuschalten. Im Rahmen der Erstprüfung sind die Prüfungen der Kennwerte nach Abschnitt 2.1.3 vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die dort angegebenen Toleranzen von den Bezugswerten abweichen. Ändern sich Produktionsvoraussetzungen, so ist erneut eine Erstprüfung vorzunehmen.

#### **3.3 Werkseigene Produktionskontrolle**

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte/Bauarten den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen.

Im Rahmen der WPK sind die Prüfungen nach Tabelle 1 des Tabellenanhangs der Prüfgrundsätze für mineralische Dichtungsschlämmen als Bauwerksabdichtungen (PG-MDS) mit der angegebenen Häufigkeit vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die angegebenen Toleranzen abweichen.

Orientiert sich das Prüfraster an besonderen Produktionsabläufen oder Chargengrößen, so ist sicherzustellen, dass die Gleichmäßigkeit der Produktzusammensetzung in gleicher Weise gewährleistet ist.

Wenn der Hersteller zugelieferte Komponenten wie Verstärkungseinlagen oder Grundierungen zusammen mit dem Dichtungsmaterial vertreibt, so hat er sich von den bestimmungsgemäßen Eigenschaften der Stoffe zu überzeugen. Dies kann entweder durch die Wareingangskontrolle beim Hersteller oder durch die Vorlage eines Werkszeugnisses 2.2 nach DIN EN 10204 des Lieferanten der Verstärkungseinlage und/oder der Grundierung geschehen. Maßgebend hierfür sind die unter 2.1.2 angegebenen Kennwerte und Toleranzen.



Werden einzelne Komponenten nicht vom Produkthersteller, sondern durch Dritte angeliefert, ist durch den Produkthersteller sicherzustellen, dass hinsichtlich der erforderlichen Kennwerte nach Abschnitt 2.1.2 auch für diese Komponenten die Bestimmungen für den Übereinstimmungsnachweis nach Abschnitt 3 eingehalten werden und diese gemäß Abschnitt 2.2.3 gekennzeichnet werden.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts/der Bauart,
- Art der Kontrolle,
- Datum der Herstellung und der Kontrolle des Bauprodukts/der Bauart,
- Ergebnis der Kontrollen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen über die werkseigene Produktionskontrolle müssen mindestens fünf Jahre aufbewahrt werden. Auf Verlangen sind sie der Prüfstelle bei Änderungen oder Verlängerungen des abP und der obersten Bauaufsichtsbehörde vorzulegen.

Bei ungenügendem Kontrollergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen und die betroffenen Produkte auszusondern. Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle ist sicherzustellen, dass Bauprodukte, die nicht den Anforderungen entsprechen, nicht mit dem Ü-Zeichen gekennzeichnet werden und Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen sind. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Kontrolle unverzüglich zu wiederholen.

### 3.4 Übereinstimmungsnachweis

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage der Erstprüfung und der werkseigenen Produktionskontrolle gemäß 3.2 und 3.3 erfolgen. Die Übereinstimmungs-erklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauproduktes mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß 2.2.3.1 abzugeben.



#### 4 **Übereinstimmungszeichen**

Das Bauprodukt, dessen Verpackung oder der Beipackzettel muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 3 erfüllt sind.

Folgende Angaben müssen auf dem Bauprodukt, dessen Verpackung oder dem Beipackzettel enthalten sein:

- Produktname
- Herstellungsdatum, und Haltbarkeits- oder Verfallsdatum
- Verwendungszweck
- Hinweis auf die zugehörige Verarbeitungsvorschrift

#### 5 **Rechtsgrundlage**

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird gemäß § 19 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) vom 3. April 2012, in Verbindung mit der niedersächsischen Verwaltungsvorschrift Technischen Baubestimmungen (VV TB), Januar 2019, lfd. Nr. C 3.26 erteilt.

#### 6 **Allgemeine Hinweise**

6.1 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.

6.2 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.

6.3 Hersteller und Vertreiber des Bauprodukts haben, unbeschadet weitergehender Regelungen, dem Verwender des Bauprodukts Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.

6.4 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Prüfstelle. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis "Vom Polymer Institut nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.

Flörsheim-Wicker, 05.03.2021

A handwritten signature in blue ink, appearing to be "N. Machill".

Dipl.-Ing. (FH) N. Machill  
Prüfstellenleiterin



### Anlage 1

Kennwerte von *INTRASIT DSM-Pro 54Z*

Nr.	Prüfung	Ergebnis
1	Siebdurchgang, Komponente A [Massen-%] Prüfkorngröße [mm]      1,0 0,5 0,25 0,125 0,090 0,063	100,0 99,6 56,8 26,2 25,3 23,9
2	Mischungsverhältnis flüssige Komponente: Pulver	1 : 1,5
3	Konsistenz [cm]	18,7
4	Rohdichte [kg/dm <sup>3</sup> ]	1,423
5	Luftgehalt [%]	13



## Anlage 2

### INTRASIT® DSM-Pro 54Z



#### Dicht- und Schutzmörtel für Beton und Mauerwerk, rissüberbrückend

#### Eigenschaften

INTRASIT® DSM-Pro 54Z ist eine 2-komponentige, kälteflexible Oberflächenschutzbeschichtung, speziell für den Schutz von Beton und Mauerwerk vor Feuchte- und Chlorideinwirkung in nicht befahrbaren Bereichen sowie als Bauwerksabdichtung im erdberührten Bereich.

- Oberflächenschutzsystem OS 5b nach DIN EN 1504-2
- Bauwerksabdichtung nach PG-MDS/FPD
- Rissüberbrückung bei -20 °C
- Wasserundurchlässig
- Wasserdampfdiffusionsoffen
- Tausalzbeständig
- Karbonatisierungsbremse
- Überstreichbar
- Spritzfähig
- Minimale Schwindung  $\leq 3\%$

#### Anwendung

- Außen und innen / Wand und Boden
- Beton, Putz und Mauerwerk
- Nicht befahrbare Bereiche in Tiefgaragen und Parkhäusern
- Fundamente
- Sockelflächen
- Stützen
- Schrammborde
- Brückenkonsolen
- Erdüberschüttete Bereiche

#### Technische Daten

Verpackung	Kombi-Geb.
Komp. A, Flüssig	10 kg
Komp. B, Pulver	15 kg
Mischungsverhältnis	1 Gew.-Teil Komp. A 1,5 Gew.-Teil Komp. B
Lieferform	18 Gebinde/Pal.
Farbton	grau
Dichte, verarbeitungsfertig	1,40 kg/l
Dichte Komp. A	1,01 kg/l
Dichte Komp. B	1,30 kg/l
Schwindung	$\leq 3\%$
Verarbeitungstemperatur (Luft, Untergrund, Produkt)	+5 °C bis +30 °C
Basis	Zement-Polymergemisch
Verarbeitungszeit <sup>1)</sup>	+10 °C ca. 120 Min +20 °C ca. 60 Min +30 °C ca. 30 Min
Haftzugfestigkeit (28d)	> 0,8 N/mm <sup>2</sup>
Rissüberbrückungsklasse	B2 (bei -20 °C)
Rissüberbrückung	0,4 mm (gem. PG-MDS)
Trockenzeit <sup>1)</sup>	ca. 3 Stunden
Regenfest <sup>1)</sup>	nach ca. 5 Stunden
Überarbeitbar <sup>1)</sup>	nach ca. 5 Stunden
Lagerung	kühl, frostfrei und trocken, 12 Monate

#### Verbrauch

als OS5b	ca. 4,2 kg/m <sup>2</sup>
als MDS	ca. 2,8 kg/m <sup>2</sup>

Mehrverbrauch bei Rautiefenausgleich	
R <sub>1</sub> 0,2 mm	ca. 0,8 kg/m <sup>2</sup>
R <sub>1</sub> 0,5 mm	ca. 1,0 kg/m <sup>2</sup>
R <sub>1</sub> 1,0 mm	ca. 1,4 kg/m <sup>2</sup>

<sup>1)</sup> Bei +20 °C und 60 % relativer Luftfeuchte.

INTRASIT® DSM-Pro 54Z



## INTRASIT® DSM-Pro 54Z



### Untergrundvorbereitung

Die Untergründe müssen fest, ebenflächig, tragfähig, frei von Öl, Fett, Frost, Staub, Schmutz, Mörtelresten und losen Teilen sein, Mauerwerk muss vollfugig ausgeführt sein. Ecken und Kanten brechen, Betonoberflächen strahlen oder fräsen. Für die Anwendung als OS-5b System muss der Untergrund eine Oberflächenzugfestigkeit von mind. 0,8 N/mm<sup>2</sup> (im Mittel) aufweisen. Kleinstwert mind. 0,5 N/mm<sup>2</sup>. Saubere, staubfreie, trockene Untergründe vornässen, so dass die Saugfähigkeit unterbunden und die Oberfläche matfeucht bis trocken ist. **INTRASIT® Aquarol 10A** als Grundierung auf allen saugfähigen, mineralischen Untergründen verwenden. Mit **VESTEROL® MS 55HSP** können Unebenheiten, Poren und Lunker egalisiert und Hohlkehlen ausgebildet werden.

### Verarbeitung

Komponente A in ein sauberes Gefäß geben und unter gründlichem Rühren Komponente B hinzufügen. Mit geeignetem Rührwerk (400 U/Min) solange mischen, bis eine homogene, klumpfreie und spachtelfähige Schläme entsteht, mind. jedoch 3 Minuten. **INTRASIT® DSM-Pro 54Z** gleichmäßig mit Bürste oder Glättkelle auftragen. Zur Erzielung einer gleichmäßig strukturierten Oberfläche mit weicher Bürste verschleichen. Materialanreicherung in Ecken und Vertiefungen sind zu vermeiden. Oberfläche bei mittleren Temperaturen direkt verschleichen. Die Abdichtung ist durch geeignete Schutzmaßnahmen gemäß DIN 18533 zu schützen.

### hahne Systemprodukte

INTRASIT® Aquarol 10A  
VESTEROL® MS 55HSP  
HADALAN® Acryl 10D

### Wichtige Hinweise

- Verarbeitungstemperatur (Luft, Untergrund, Produkt) von +5 °C bis +30 °C einhalten.
- Bei Sonneneinstrahlung, erhöhter Temperatur und Windbewegung ist mit frühzeitiger Hautbildung zu rechnen.
- Nur auf trockenen oder matfeuchten Untergründen einsetzbar.
- Grobe Kellenschläge in der Oberfläche und Materialansammlungen sind zu vermeiden.
- Die Taupunkttemperatur beachten.
- Porige Untergründe durch Kratzspachtelung vorbereiten.
- Untergrundbedingten Mehrverbrauch berücksichtigen.
- Bei den angegebenen Verbrauchsmengen handelt es sich um Richtwerte, welche in der Praxis je nach Situation abweichen können.

### Inhaltsstoffe

Flüssigkomponente: Polymerdispersion, Additive Pulver: Spezialzemente, mineralische Zuschläge, Hilfsstoffe

### Arbeitsschutz

Pulverkomponente enthält Zement und reagiert mit Feuchtigkeit/Wasser alkalisch. Nähere Informationen zur Sicherheit bei Transport, Lagerung und Umgang sind den aktuellen Sicherheitsdatenblättern zu entnehmen.

### Entsorgung

Für alle Systeme gilt: Nur restentleerte Gebinde zum Recycling-Partner Interseroh geben. Ausgehärtete Materialreste können nach EAK-Schlüssel Nr. 08 04 10 (Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen) entsorgt werden. Ausgehärtete Pulverreste können nach EAK-Schlüssel Nr. 17 01 01 (Beton) entsorgt werden.

### Hersteller

Sievert Baustoffe GmbH & Co. KG  
Mühlenschweg 6, 49090 Osnabrück  
Tel. +49 2363 5663-0, Fax +49 2363 5663-90  
hahne-bautenschutz.de, info-hahne@sievert.de

Die Aussagen erfolgen aufgrund umfangreicher Prüfungen und Praxiserfahrungen. Sie sind nicht auf jeden Anwendungsfall übertragbar. Daher empfehlen wir gegebenenfalls Anwendungsversuche durchzuführen. Technische Änderungen im Rahmen der Weiterentwicklung vorbehalten. Im Übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Stand: 2.2021

